

Anlage 2 zum Grundversorgungsvertrag Strom

1. Preise für die Stromlieferung Preisblatt zum Allgemeinen Tarif - gültig ab dem 01.01.2022

Allgemeine Preise der Grundversorgung nach § 36 und § 38 Energiewirtschaftsgesetz

		Tarifkunden	
I.	Allgemeiner Tarif, Grundversorgung für Haushaltskunden	Nettopreis inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer	Endpreis inkl. 19,00 % MwSt
1.	Für Kunden ohne Leistungsmessung Preise, solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 4 nicht greift		
1.1	ohne Schwachlastregelung		
	1. Verbrauchspreis ohne Schwachlastregelung	27,26 Cent/kWh	32,44 Cent/kWh
	2. fester Leistungspreis je Kundenanlage	64,42 €/Jahr	76,66 €/Jahr
	3. Verrechnungspreise	siehe Ziffer 4	siehe Ziffer 4
1.2	mit Schwachlastregelung		
	1. Verbrauchspreise in der Hochtarifzeit HT in der Niedertarifzeit NT	29,32 Cent/kWh 22,30 Cent/kWh	34,89 Cent/kWh 26,54 Cent/kWh
	2. fester Leistungspreis je Kundenanlage	64,42 €/Jahr	76,66 €/Jahr
	3. Verrechnungspreise	siehe Ziffer 4	siehe Ziffer 4
2.	Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt und solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 4 nicht greift		
	1. Arbeitspreise in der Hochtarifzeit HT in der Niedertarifzeit NT	25,49 Cent/kWh 22,30 Cent/kWh	30,33 Cent/kWh 26,54 Cent/kWh
	2. Leistungspreis	125,26 €/kW u. Jahr	149,06 €/kW u. Jahr
	3. Verrechnungspreise	siehe Ziffer 4	siehe Ziffer 4
3.	Durchschnittspreisbegrenzung		
	1. Arbeitspreise in der Hochtarifzeit HT in der Niedertarifzeit NT	39,53 Cent/kWh 22,30 Cent/kWh	47,04 Cent/kWh 26,54 Cent/kWh
	2. Verrechnungspreise	siehe Ziffer 4	siehe Ziffer 4
4.	Verrechnungspreise		
4.1	Wechselstromzähler	27,33 €/Jahr	32,52 €/Jahr
4.2	Drehstromzähler	37,76 €/Jahr	44,93 €/Jahr
4.3	Zähler mit Leistungsmessung	74,65 €/Jahr	88,83 €/Jahr
4.4	Tarif- oder sonstige Schaltung	22,05 €/Jahr	26,24 €/Jahr
4.5	Stromwandlersatz	33,75 €/Jahr	40,16 €/Jahr

Zu den vorstehend aufgeführten Preisen (Ziffer 1 bis 3) bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres:

an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr

am Wochenende (Samstag bis Montag) von 13.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabeverordnung-KAV) vom 09. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 0,72 Cent/kWh), für sonstige Stromlieferungen 1,32 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Außerdem sind alle sonstigen gesetzlichen Abgaben enthalten.

Abschlagszahlungen (inkl. 19 % MwSt) werden wie folgt fällig:

ab dem	<input type="checkbox"/>	15.02. je	_____ €
	<input type="checkbox"/>	15.03. je	_____ €
	<input type="checkbox"/>	15.04. je	_____ €
	<input type="checkbox"/>	15.05. je	_____ €
	<input type="checkbox"/>	15.06. je	_____ €
	<input type="checkbox"/>	15.07. je	_____ €
	<input type="checkbox"/>	15.08. je	_____ €
	<input type="checkbox"/>	15.09. je	_____ €
	<input type="checkbox"/>	15.10. je	_____ €
	<input type="checkbox"/>	15.11. je	_____ €
	<input type="checkbox"/>	15.12. je	_____ €

2. Pauschalen

Kosten der

Zahlungsaufforderung
(Abschnitt IV Ziff. 6.2 AGB)
je Mahnstufe 4,00 €

Unterbrechung des
Stromlieferverhältnisses und
Wiederherstellung der Strom-
lieferung 110,00 € zuz. MwSt.
(Abschnitt VI Ziff. 1.4 AGB)
derzeit